



Konzept für die Durchführung von Distanzlernen an der Till-Eulenspiegel-Schule im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Der Unterricht an der Till-Eulenspiegel-Schule findet unter Beachtung des schulinternen Hygienekonzepts und der aktuellen Kohortenregelung nach Studentafel statt. Die Entwicklung des Pandemie-Geschehens ist jedoch nicht absehbar, sodass ein zeitweises Distanzlernen möglich sein könnte.

Mögliche Gründe für das Distanzlernen an der Till-Eulenspiegel-Schule

- die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung, wenn ein Infektionsgeschehen Quarantänemaßnahmen von Lehrkräften, einzelnen Kohorten oder Schulschließungen erforderlich machen
- die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung, wenn Schülerinnen und Schüler durch Erkältungserkrankungen/ Coronaverdachtsfälle nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können
- Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören und auf Antrag zu Hause lernen
- die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung, wenn eine Vielzahl der Lehrkräfte nicht anwesend sein kann
- unterrichtlicher Einsatz von Lehrkräften, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation persönliche Kontakte minimieren müssen und somit einer Risikogruppe angehören

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- regulär geplanter Unterricht aus Distanz ist gleichmäßig über die Lerngruppen zu verteilen.
- Einschulungsjahrgänge erhalten nach Möglichkeit durchgängig Präsenzunterricht
- bevorzugt bei der Erteilung von Präsenzzeiten werden Übergangsjahrgänge (Jg. 4)
- Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen zu Hause keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten des selbstständigen Lernens haben, benötigen mehr Präsenzzeiten
- Distanzlernen wird dokumentiert (analog zum Klassenbuch: Unterrichtsinhalte und Teilnahme bzw. Kontakt) und ist Teil der Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler und der Dienstpflicht der Lehrkräfte

Ziel des Distanzlernens ist, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern eine Weiterführung der Unterrichtsversorgung sicherstellen können.

Maßnahmen für die Durchführung von Distanzunterricht:

- Im Unterricht wird in den Hauptfächern generell mit einem Wochenplan gearbeitet, indem die wichtigsten Unterrichtsinhalte dargestellt werden.
- Die Arbeit mit Wochenplänen wird im Präsenzunterricht geübt.
- Wochenpläne und Unterrichtsinhalte aller Fächer werden in einem digitalen Klassenzimmer dargestellt.
- Jede Klasse hat ein eigenes digitales Klassenzimmer, welches mit einem Passwort geschützt ist. Die Zugangsdaten sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern bekannt.
- Der Schule sind die Emailadresse der Eltern mitzuteilen. Im Bedarfsfall wird der Wochenplan auf diesem Wege verschickt.
- Da nicht alle Elternhäuser Unterrichtsmaterialien drucken können, gibt es hier individuelle Klassenlösungen, wie etwa das Abholen von Materialien in der Schule bzw. Verteilen durch andere Eltern. (Im Falle einer angeordneten Quarantäne voraussichtlich nicht möglich.)
- Arbeitshefte, ausgewählte Bücher und Wochenpläne dürfen nicht in der Schule verbleiben. Die Kinder müssen diese täglich wieder mitbringen, um im Falle einer Quarantäneanordnung über die wichtigsten Materialien zu verfügen.
- Die Lehrkraft setzt sich regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern in Verbindung, z.B. per Videokonferenzen, persönlichem Telefonkontakt, per Email.
- Videokonferenzen werden über BigBlueButton geführt. Jede Klasse erhält die Zugangsdaten zum Klassenchatraum.
- Lehrkräfte geben Zeiten und Möglichkeiten an, damit Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei Bedarf Kontakt aufnehmen können.
- Schülerinnen und Schüler legen die Arbeitsergebnisse der Wochenpläne nach individueller Absprache der Klassen- bzw. Fachlehrkraft vor.

Organisatorisches Vorgehen:

- Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören und auf Antrag zu Hause lernen, werden entsprechend der oben genannten Maßnahmen beschult.
- Im Falle einer Leistungsüberprüfung erhalten diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, dies innerhalb des Schulgebäudes im geschützten Rahmen (Einzelraum am Vormittag bzw. am Nachmittag und Betreuung durch Lehrkraft/ PIT/ Praktikant) durchzuführen.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Erkältungssymptomen vorübergehend bzw. bis zum Erhalt des Testergebnisses (bei Durchführung eines Testes) nicht in der Schule sind, werden entsprechend der oben genannten Maßnahmen beschult.
- Wenn ein Infektionsgeschehen Quarantänemaßnahmen einzelner Kohorten oder Schulschließungen erforderlich machen, werden Schülerinnen und Schüler entsprechend der oben genannten Maßnahmen beschult.
- Im zuvor genannten Fall werden die Eltern der betroffenen Kohorte umgehend durch die Schulleitung über die Klassenlehrkräfte per Elternbrief, per Mail bzw. per Telefon informiert und müssen den angeordneten Maßnahmen des Gesundheitsamtes Folge leisten.

- Wenn durch das Fehlen einer Vielzahl von Lehrkräften die Unterrichtsversorgung nicht mehr sichergestellt ist, wird die Schulleitung das Distanzlernen für einzelne Kohorten anordnen:
 - Wegfall der Randstunden (1. und 6. Stunde), Kurse
 - Verkürzung des Tagesablaufes (Distanz- und Präsenzunterricht) unter besonderer Beachtung von Fahrschülerinnen und Fahrschülern
 - Anordnung von tageweisem Distanzunterricht einzelner Klassen/ Kohorten unabhängig der Präsenz ihrer Fachlehrkräfte
 Dabei ist zu beachten:
 - gleichmäßige Verteilung in folgender Reihenfolge: Jg.3, Jg.2, Jg.4
 - Dabei gilt zu prüfen, ob für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen zu Hause keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten des selbstständigen Lernens haben, Präsenzzeiten und eine Betreuung in der Schule möglich ist. Für diese Gruppe werden dann nach Möglichkeiten der Schule Präsenzzeiten angeboten. Diese Zeiten müssen nicht zwingend mit dem Hauptstundenplan des Kindes übereinstimmen. Dieses Verfahren ist mit den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler abzustimmen.
 - Jg. 1 verbleibt solange wie möglich im Präsenzunterricht.
- Im zuletzt genannten Fall werden die Eltern der betroffenen Klasse/ Kohorte durch die Schulleitung über die Klassenlehrkraft per Elternbrief bzw. per Mail bis spätestens 16.00 Uhr des Vortages informiert. Kinder, deren Eltern nicht rechtzeitig von der getroffenen Maßnahme Kenntnis hatten, und deshalb in der Schule erscheinen, müssen am Folgetag in einer Notgruppe der Schule betreut werden. Sollte die getroffene Maßnahme mehrere Tage andauern, findet auch für diese Schülerinnen und Schüler am Folgetag Distanzlernen nach oben genannten Maßnahmen statt.
- Wenn Lehrkräfte Quarantänemaßnahmen ergreifen müssen, arbeiten diese von zu Hause aus, entsprechend der oben genannten Maßnahmen.

Schulkonferenzbeschluss am 1.12.2020

Anlage zum Distanzlernkonzept der Till-Eulenspiegel-Schule

vom 11.2.2021

Distanzlernen

Das vorliegende Konzept mit Schulkonferenzbeschluss vom 1.12.2020 muss mit dieser Anlage für alle Phasen des Distanzlernens neuen schulrechtlichen und anderen Veränderungen der Ausgangssituation an unserer Schule angepasst werden. Die Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen vom 8.1.2021 liegt zugrunde.

1. Formen des Distanzlernens

1.1. Lernen in Distanz

Hiervon wird gesprochen, wenn die Schule geschlossen wird. Schüler und Schülerinnen arbeiten von zu Hause aus. Es findet kein Präsenzunterricht statt. Für diesen Fall gelten die Ausführungen ab 2.

An den Tagen, an denen in der Schule Unterricht stattgefunden hätte, wird für die Schüler und Schülerinnen eine Notbetreuung vorgehalten. Angebote der Notbetreuung sind, soweit alternative Betreuungsmöglichkeiten fehlen, folgenden Schülern und Schülerinnen vorbehalten:

- Schüler und Schülerinnen, von denen mindestens ein Erziehungsberechtigter in Bereichen der kritischen Infrastrukturen gemäß § 19 Absatz 2 Corona-Bekämpfungsverordnung dringend tätig ist,
- Schüler und Schülerinnen als Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden,
- Schüler und Schülerinnen, für die eine Betreuung in der Schule aufgrund eines besonderen Bedarfs bei Schülern und Schülerinnen erforderlich ist. Hierzu zählen eine präventive Beschulung im Rahmen einer anstehenden sonderpädagogischen Überprüfung, eine Gefährdung des Kindeswohls oder wenn im häuslichen Umfeld keine geeigneten Arbeitsbedingungen gegeben sind.

Gleiches gilt auch für die schulischen Ganztagsbetreuungsangebote und für Schüler und Schülerinnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie werden in Kleingruppen durch Sonderpädagogen in den Räumen der ALS betreut.

Kinder, die Hortangebote der Stadt Mölln nutzen, können in ihren Hortgruppen am Distanzunterricht teilnehmen. Nach Aufstockung der digitalen Möglichkeiten ist selbst die Teilnahme an Videokonferenzen möglich.

Für Kinder, die in der Schule betreut werden oder die Hortangebote der Stadt Mölln nutzen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Arbeitsmaterialien der betreffenden Kinder müssen von zu Hause mitgebracht werden.
- Die Kinder erhalten vor Ort die Möglichkeit, an den Materialien zu arbeiten.
- Eine Notbetreuung oder ein Hortangebot kann nur dann stattfinden, wenn das Gesundheitsamt keine Quarantänemaßnahmen angeordnet hat.

Täglich finden zeitversetzt nach Plan Videokonferenzen in allen Klassen statt. In besonderen Fällen werden auch Telefonberatungen durchgeführt.

Sprechzeiten aller Kolleginnen und Kollegen finden täglich von 8.20 Uhr bis 12 Uhr statt. Nach Maileingang wird sich die Lehrkraft schnellstmöglich mit den Eltern und deren Anfragen beschäftigen. Ab 12 Uhr finden schulinterne Konferenzen und Teambesprechungen statt.

Ziel des Distanzlernens ist, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern eine Weiterführung der Unterrichtsversorgung sicherstellen können.

1.2. Kombination aus Präsenz-und Distanzunterricht

In dieser Situation findet Unterricht in reduziertem Umfang statt. Nur einige Fächer finden stundenweise unter strengster Einhaltung der Hygienerichtlinien als Präsenzunterricht statt. Eingeschränkter Präsenzunterricht erfordert in der Regel eine Koordination durch die Schulleitung und sollte zunächst die Videokonferenzen überflüssig machen. Unterrichtsinhalte im Distanzlernen und Präsenzunterricht müssen miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden, insbesondere dann, wenn Lehrkräfte im Homeoffice mit Lehrkräften in der Schule zusammenarbeiten.

1.3. Unterricht mit reduzierter Schüleranzahl/ Wechselunterricht

Sollte es dazu kommen, dass Klassen nur mit halber Schüleranzahl unterrichtet werden, wird das Konzept des vollständigen Lernens auf Distanz (1.1) nur teilweise umgesetzt. Die Lehrkräfte verbringen dann ihre Dienstzeiten vollständig in der Schule und unterrichten die jeweils anwesende Halbgruppe im Präsenzunterricht.

Die Schule bildet aus jeder Lerngruppe zwei Kohorten. Hierbei ist zu beachten, dass es bestimmte Kriterien gibt, die Berücksichtigung finden sollten (z.B. Geschwisterkinder oder Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf). Die Kohorten werden abwechselnd im Präsenzunterricht und im Distanzlernen beschult. Unsere Schule hat sich unter Einbeziehung der örtlichen Gremien dafür entschieden, die Präsenzzeiten der Lerngruppen wöchentlich zu wechseln.

Es muss gewährleistet sein, dass innerhalb von zwei Unterrichtswochen für beide Gruppen im gleichen Umfang Präsenzunterricht durchgeführt wird.

Für Schülerinnen und Schüler, die jeweils im Distanzlernen sind, ist eine Notbetreuung vorzuhalten. Je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung haben wir als Schule die Möglichkeit, die Kinder aus der Notbetreuung auch durchgehend im Präsenzunterricht zu integrieren, statt eine gesonderte Notbetreuungsgruppe einzurichten. Mehr als 60% der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe sollen aber nicht zur gleichen Zeit am Präsenzunterricht teilnehmen.

Jede Klasse erhält einen Stundenplan nach Studentafel. Die Verlässlichkeit wird hierbei eingehalten. Der Wechselunterricht soll vor allem auf die basalen Kompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen sowie auf das soziale Lernen und Miteinander konzentriert sein. Sowohl das Distanzlernen als auch der Unterricht im Wechselmodell sind so aufgebaut, dass die Fachanforderungen grundsätzlich eingehalten und die Fachcurricula beachtet werden können. Nur in den Fächern Sport und Musik gibt es Abweichungen. Anstelle des Sportunterrichts sollen angemessene Bewegungsangebote mit Abstand und unter Umständen auch im Freien vorgesehen werden.

Im Musikunterricht soll auf das Spielen von Blasinstrumenten und Singen verzichtet werden.

Die Schüler und Schülerinnen, die zu Hause sind, erhalten umfangreiche Hausaufgaben über das digitale Klassenzimmer, die sie in der Zeit, in der sie nicht präsent sind, selbstständig bearbeiten. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Ergebnisse dieser Phase adäquat in den folgenden Unterricht einfließen und eine Wertschätzung der Schülerleistungen aus der Phase des selbstständigen Lernens erfolgt.

Videokonferenzen wie im reinen Distanzlernen finden in der Form nicht mehr statt. Stattdessen gibt es im Stundenplan festgelegte Beratungsstunden, in denen den Kindern zu Hause die Möglichkeit gegeben wird, im Videokonferenzraum mit den Klassen- oder Fachlehrern Kontakt aufzunehmen und Rückfragen zu klären. Im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft entfallen diese Beratungsangebote. Diese Information wird dann ins digitale Klassenzimmer der Klasse eingestellt.

Sollte es zu einer kurzfristigen kompletten Öffnung der Schulen vor dem 31. März 2021 kommen, werden die Beratungsstunden als Differenzierungsstunden genutzt, in denen z.B. Förderkurse angeboten werden.

1.4. Quarantäne

Sollte es zur Verhängung von Quarantäne durch das Gesundheitsamt kommen, sind folgende Szenarien denkbar:

-[Schüler] Eine Klasse/Kohorte muss zu Hause bleiben. Die Lehrkräfte versorgen die Schülerinnen und Schüler gem. dem geltenden Stundenplan mit Aufgaben und stehen in dieser Zeit für Nachfragen zur Verfügung. Diese Betreuung erfolgt in der Regel in der Schule, kann nach Absprache aber auch von zu Hause erledigt werden. Sind nur einzelne Schüler und Schülerinnen betroffen, werden wir diese im „normalen“ Krankheitsfall mit Aufgaben aus dem Unterricht durch die Mitschüler und Mitschülerinnen oder über das digitale Klassenzimmer versorgen.

-[Lehrer] Eine oder mehrere Lehrkräfte müssen zu Hause bleiben. Die Lehrkraft bereitet Aufgaben in dem Umfang vor, dass sie in der regulären Unterrichtszeit bearbeitet werden können. Diese Aufgaben werden über das digitale Klassenzimmer gestellt. Die Bearbeitung kann entweder in der Schule oder zu Hause erfolgen. Das hängt von der aktuellen Krankheitssituation und Vertretungsmöglichkeiten ab.

2. Voraussetzungen

2.1. bei den Schülerinnen und Schülern:

Die jeweilige Klassenleitung verschafft sich einen Überblick über die tatsächlichen Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler (technische Ausstattung, Motivationsvermögen, Organisationsvermögen, häusliche Unterstützung usw.) und protokolliert diesen in einer Liste. Diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ergebnisse sind im Falle einer Phase des „Lernens auf Distanz“ dem Klassenkollegium mitzuteilen, damit sie bei der Umsetzung des Distanzunterrichtes berücksichtigt werden können.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein Endgerät verfügen. Ein Leihgerät der Schule kann auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Der erste Ansprechpartner ist die Klassenlehrkraft, der Verleih wird über die Schulleitung organisiert.

Ergeben sich aus den Ergebnissen der Rückmeldung weitere Probleme technischer oder pädagogischer Art, die sich nicht im Klassenkollegium lösen lassen, wird die Schulleitung informiert.

2.2. bei den Lehrerinnen und Lehrern:

Alle Lehrkräfte sind in Funktionsweise und Möglichkeiten des digitalen Klassenzimmers und in die Schulplattform Schulcommsy eingearbeitet. Hinweise und Unterstützungen wurden von verschiedenen Lehrkräften angeboten. Grundsätzlich wird das Konzept der kollegialen Unterstützung verfolgt. Zu diesem Zweck haben wir im Schuljahr 2020/2021 ein generelles schulinternes Fortbildungssystem installiert. Lehrerinnen und Lehrer mit Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien teilen dabei als Multiplikatoren ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen in kurzen Mikrofortbildungen. Allen Lehrkräften stehen notwendige digitale Endgeräte zur Verfügung. Das schulinterne Medienkonzept wurde von der Arbeitsgruppe „Medien“ entworfen und dient hierbei als Grundlage.

2.3. bei den Eltern:

Eltern teilen Probleme im Zusammenhang mit dem Distanzlernen ihres Kindes den Klassen- und ggf. auch den Fachlehrkräften mit. Im Falle von Krankheit und damit verbundener Problematik, Aufgaben zu bearbeiten, ist die Klassenlehrkraft zu informieren. Seit dem 22. Februar 2021 gilt die erleichterte Möglichkeit für Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Kinder aus wichtigem Grund, schriftlich oder per E-Mail bei der Klassenlehrkraft vom Präsenzunterricht zu befreien. Eine Begründung ist hierbei nicht erforderlich.

3. Organisation des Distanzlernens

Alle Fachlehrkräfte sind verpflichtet, Aufgaben zu stellen und Unterricht in geeigneter Form durchzuführen. Aufgabenart und –umfang sind innerhalb der Klassenstufen und zwischen den Fächern abzustimmen und an die häusliche Lernsituation anzupassen. Organisatorische und technische Schwierigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern und die begrenzte Konzentrationsfähigkeit im häuslichen Umfeld sollen bei der Aufgabenerstellung berücksichtigt werden. Zusatzangebote können freiwillig bearbeitet werden.

In der Durchführung des Distanzlernens ist der Umfang der E-Mail-Kommunikation möglichst zu beschränken.

3.1. Koordination und Austausch unter den Lehrkräften

3.1.1 Im Falle einer vollständigen Schulschließung bietet die Schulleitung regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch in einer informellen „Videolehrerkonferenz“. Die Teilnahme an dieser ist freiwillig. Sie findet jeweils am Mittwoch von 13:45 bis 14:15 Uhr statt.

3.1.2 Die Fachschaften und Jahrgangsteams organisieren den digitalen Austausch zur regelmäßigen Absprache über Aufgabeninhalte, Aufgabenformate und abgestimmtem Unterricht in jeder Klassenstufe. Bei Ausfall oder Erkrankung übernehmen die Fachkollegen des jeweiligen Jahrgangs die Erstellung der Aufgaben für den Wochenplan.

Bei Ausfall oder Erkrankung der Klassenlehrkraft übernimmt das Erstellen und Verteilen des Wochenplans der Teampartner.

3.1.3 Die Klassenleitungen übernehmen ggf. eine koordinierende Funktion zur Anpassung der Aufgabenmenge. Dazu erstellen sie eine Wochenübersicht im digitalen Klassenzimmer, in die alle Lehrkräfte bis Montagmittag eintragen, was im Laufe der Kalenderwoche in ihren Fächern erwartet wird. Abgelegte Inhalte, wie beispielsweise Videos, werden nach Beenden der Unterrichtseinheit wieder gelöscht.

3.2. Distanzunterricht mit der Klasse

Fachlehrkräfte führen regelmäßig Unterricht in geeigneter Form durch, z.B. in Form von Telefon-/Videokonferenzen. Die Terminierung der Unterrichtstelefon-/Videokonferenzen richtet sich dabei nach dem erstellten Plan, weil es so zu weniger Zeitüberschneidungen kommen kann. (Bei Geschwisterkindern kann es hier allerdings doch zu Problemen kommen. Dann muss im Einzelfall eine abweichende Lösung gefunden werden.) Aufgrund der Überlastung des Servers gelten besondere Nutzungszeiten.

3.3. Aufgabenausgabe und Aufgabenabgabe

- Im Unterricht wird in den Hauptfächern generell mit einem Wochenplan gearbeitet, indem die wichtigsten Unterrichtsinhalte dargestellt werden.
- Wochenpläne und Unterrichtsinhalte aller Fächer werden in einem digitalen Klassenzimmer dargestellt. Damit erfolgt die Bereitstellung der Aufgaben.
- In Ausnahmefällen kann mit der Klassenlehrkraft ein Zeitfenster der Übergabe für Materialien in der Schule vereinbart werden. Diese Übergabe erfolgt an den Klassenhaltstellen unserer Schule.
- Die Stellung von Langzeitaufgaben ist möglich und in einigen Fächern ausdrücklich erwünscht.
- Schülerinnen und Schüler legen die Arbeitsergebnisse der Wochenpläne nach individueller Absprache der Klassen- bzw. Fachlehrkraft vor.
- Nicht alle Aufgabenbearbeitungen müssen eingefordert und korrigiert werden. Eine zufällige Auswahl einiger Schülerergebnisse als Stichprobe ist möglich. Die Lehrkraft achtet darauf, dass im Laufe der Zeit Aufgaben von allen Schülern und Schülerinnen eingefordert werden. Den Schülern und Schülerinnen sollten z.B. Musterlösungen oder Erwartungshorizonte zur Selbstkontrolle zur Verfügung gestellt werden.

4. Kriterien für Aufgaben und Arbeitsmaterialien

Die im Distanzunterricht zu bearbeitenden Aufgaben und Arbeitsmaterialien sollten folgende Kriterien erfüllen:

- *Verständliche und klare Aufgabenstellungen*
Die Schülerinnen und Schüler sollen ohne zusätzliche Erklärungen verstehen, was von ihnen erwartet wird (kleinschrittige Aufgabenstellung)
- *Angemessener Aufgabenumfang*
Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern und die häuslichen Lernsituationen sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt, zu vermeiden.
- *Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen*

Im Sinne der Differenzierung und Individualisierung werden wie im normalen Unterricht Aufgabenformate sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler angeboten. Diese Aufgaben knüpfen an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an und sind selbstständig und ohne Unterstützung durch die Eltern zu bewältigen. Auf die individuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist hier in besonderem Maße zu achten (z.B. Ergänzung und Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs, persönliche Voraussetzungen).

- ***Abwechslungsreiche Aufgaben***

Bezüglich der Art der gestellten Aufgaben ist auf ausreichend Abwechslung sowie unterschiedliche Methoden und Tätigkeiten zu achten. Alle Fächer, Lerngebiete und Lernfelder sollen Beachtung finden, auch wenn Hauptfächer Vorrang haben. Im Unterschied zu den Distanzlerntagen geht es verstärkt auch um die Erarbeitung neuer Stoffgebiete. Die Aufgabenformate sollten dementsprechend wechseln zwischen kurzfristigen Übungen und langfristigem Projektlernen; zwischen Stofffestigung und Stoffneuerarbeitung;

- ***Digitale und analoge Bereitstellungsformate***

Eine Vielzahl von Arbeitsblättern, die zu Hause ausgedruckt werden müssen, ist zu vermeiden. Die eingeführten Bücher, Arbeitshefte usw. sind daher weiterhin einzusetzen. Externe Lernmaterialien müssen konkret mit einem Link benannt werden. Digitale Lernmaterialien haben ein für alle betrachtbares und sicheres Format (z.B. PDF oder JPG).

5. Feedback und Leistungsbewertung, Dokumentation

5.1. Feedback

Die Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung nach folgenden Kriterien:

- zeitnah, konkret und beschreibend,
- konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und mit Verbesserungsvorschlägen.

Umgekehrt werden Schülerinnen und Schülern auch Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht.

Um zeitnah Rückmeldungen für die Unterstützungsbedarfe zu erhalten und darauf reagieren zu können, führen wir im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) Kurzabfragen über LeOniE durch und bitten um rege Beteiligung.

5.2. Leistungsbewertung

Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann im Präsenzunterricht durch Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden.

In Abgrenzung von den üblichen Hausaufgaben können und sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die zu Hause selbstständig erbracht wurden, bewertet werden.

Alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung werden in den Fachschaften abgestimmt. Möglich sind beispielsweise:

- (Unterrichts-) Dokumentationen wie Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio,
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz,
- Langzeitaufgaben und Projekte,
- mündliche Überprüfungen (z. B. Vokabeltests),
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung,
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen oder mündlicher (digitaler) Beiträge.

Die Fachlehrkräfte legen transparent und nachvollziehbar fest, welche Leistungen korrigiert und bewertet werden. Insbesondere können nicht alle Hausaufgaben jeder Schülerin/ jedes Schülers immer korrigiert werden. Hier sollte die Möglichkeit einer Selbstkontrolle durch die Schüler und Schülerinnen gegeben sein. Die Lehrkraft legt fest, wessen Hausaufgabe sie bewertet. Die Fachschaften prüfen Möglichkeiten von Online-Kurzarbeiten und andere Testformate.

Im Rahmen des Distanzunterrichts besteht weiterhin die Schulpflicht und alle schulischen Arbeitsaufträge werden verbindlich und fristgerecht bearbeitet.

5.3. Dokumentation

Solange noch nicht die Möglichkeit der gemeinsamen Führung eines Online-Klassenbuchs gegeben ist, dokumentiert jede Lehrkraft in einem eigenen Tagebuch für jede Klasse. Bei Anwesenheit in der Schule kann in das Klassenbuch eingetragen werden, welche Aufgabenstellungen und Inhalte bearbeitet wurden.

Die Videokonferenzdokumentation (Datum, Inhalt, Anwesenheit), die Kommunikation mit einzelnen Eltern oder Schüler und Schülerinnen (Datum, Kurzzinhalte wie z.B. Eltern über Fehlen von Max informiert, ggf. Entschuldigungsgrund) erfolgt in den vorgegebenen Tabellen der Medienarbeitsgruppe.

Die Dokumentation wird bei Bedarf der Schulleitung vorgelegt und nach Ende des Distanzunterrichts mit dem Klassenbuch in der Schule verwahrt.

Die Bewertung von Leistungen wird in der üblichen Form dokumentiert und ist ebenfalls bei Bedarf der Schulleitung vorzulegen.

6. Kommunikation mit Eltern und Schülerinnen und Schülern

6.1. Eltern

Alle Lehrkräfte vereinbaren mit den Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Es kann nicht von den Lehrkräften erwartet werden, dass sie umgehend auf alle E-Mails reagieren. Unterricht hat Vorrang, E-Mails sind nachrangig, so dass es zu Verzögerung bei Antworten kommen kann. Bei Bedarf richten die Klassenleitungen einen Videokonferenzraum ein, der für virtuelle Elternabende, aber auch zum Austausch mit den Elternvertretern und zum Austausch der Eltern untereinander genutzt werden kann. Die Eltern melden auf dem vereinbarten Weg unter Angabe der Gründe ggf. Zeiten, in denen Ihre Kinder nicht arbeitsfähig sind. In Einzelfällen, z. B. bei Sprach- und Verständigungsproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können unter

Beachtung der geltenden Hygienevorgaben auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden.

6.2. Schülerinnen und Schüler

Die Klassenlehrkräfte und Fachlehrkräfte nehmen regelmäßig mit ihren Schülerinnen und Schülern Kontakt auf. Dabei können sie von anderen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften oder Vertretungslehrkräften nach Absprache unterstützt werden. Videokonferenzen finden täglich nach Plan statt und werden über BigBlueButton geführt. Jede Klasse erhält die Zugangsdaten zum Klassenchatraum.

7. Rechtliche Hinweise

Alle Teilnehmer sind auf die Rechtslage bei der Benutzung von Telefon- und Videokonferenzräumen hinzuweisen. Insbesondere dürfen nur die Personen mithören und mitsehen, die als Teilnehmer angemeldet sind.

Die Medienarbeitsgruppe hat zusammen mit der IT-Abteilung des Schulträgers Formulare mit Informationen und Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Unterricht über das Videokonferenzsystem BBB erstellt. Diese wurden allen Eltern am 11. Februar 2021 zugestellt und sollten unterschrieben wieder an die Schule übermittelt werden.